

Hausordnung

Anschrift des Trägers:

Pankower-Früchtchen gGmbH
Berliner Straße 120-121
13187 Berlin

Tel: 030-47596693-0

E-Mail: sekretariat@pankower-fruechtchen.de

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung umfasst das Gebäude sowie die Außenanlage der KitaEins. Sie ist Bestandteil jedes Betreuungsvertrages, der mit dem Träger der Einrichtung geschlossen wurde.

1. Öffnungs- und Schließzeiten

Eine Betreuung ist in unserer Einrichtung von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr gewährleistet, wobei die Öffnungszeiten dem aktuellen Bedarf angepasst werden können.

Aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine Jahresübersicht über die Schließzeiten wird rechtzeitig zu Beginn des neuen Kita-Jahres bekannt gegeben. Die Einrichtung bleibt generell geschlossen:

- an allen gesetzlichen Feiertagen für das Land Berlin sowie an Brückentagen
- in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
- an drei Teamfortbildungstagen
- zwei Wochen in den Sommerferien (in diesem Zeitraum bieten wir eine Notbetreuung in der Kooperationskita an)

2. Aufnahme

Für die Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung benötigen wir:

- den aktuellen Gutschein
- Ausweiskopien der Sorgeberechtigten

Drei Monate vor dem Betreuungsbeginn stellt die Finanzabteilung die Verträge aus und sendet diese in zweifacher Ausführung an die Sorgeberechtigten zur Unterschrift. Die Betreuung erfolgt erst mit der Vorlage folgenden Unterlagen:

- Bescheinigung vom Kinderarzt über die Unbedenklichkeit der Aufnahme in einer Kindertagesstätte inkl. einer Impfberatung“ (darf nicht älter als 7 Tage sein)
- Notfallinformationen
- Vollmachten
- Einverständniserklärung zu Veröffentlichungen in Digital- und Printmedien
- Einwilligungserklärung für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen in der Kindertageseinrichtung

3. Bekleidung

- Die Sorgeberechtigten achten bei den Kindern auf zweckmäßige und der Jahreszeit entsprechende Kleidung. Die Regenbekleidung bleibt dauerhaft im Kindergarten.
- Jacke und Schuhe sollten für das Kind einfach aus- und anzuziehen sein. Kleidung mit Klettverschlüssen eignet sich dafür sehr gut.
- Für das Kind wird ausreichend Wechselwäsche mitgebracht. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich die Kleidungsstücke und Schuhe mit Namen zu versehen.
- Das Tragen fester Hausschuhe ist aus Sicherheitsgründen für jedes Kind Pflicht.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Kordeln an Kleidung, Ketten, Schlüsselbänder o. ä. die Gefahr des Erdrösselns bergen und in der Einrichtung nicht gestattet sind.

4. ElternsprecherInnen und Kitaausschuss

Die Elternvertretung und der Kitaausschuss dienen der gegenseitigen Information zwischen Eltern und Mitarbeitern der Kita sowie der Kita-Leitung. Außerdem haben Eltern die Möglichkeit auf der Einrichtungsebene an Fragen, die die organisatorische und pädagogische Umsetzung der Aufgaben der Kita betreffen, beteiligt zu werden.

- Einmal jährlich findet die Elternsprecherwahl (zwei Elternsprecher pro Gruppe) während der ersten Elternversammlung statt. Davon werden vier Elternsprecher in den Kitaausschuss gewählt, die stimmberechtigt sind.
- Vierteljährlich treffen sich Kitaleitung, 4 ErzieherInnen und 4 Elternsprecher im Rahmen des einrichtungsspezifischen Kitaausschusses. Hier werden Beschlüsse gemeinsam mit den Elternsprechern getroffen.

5. Bringen und Abholen / Aufsichtspflicht

- Es ist empfehlenswert, die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen, um eine harmonische Atmosphäre während des gesamten Tagesablaufs zu gewährleisten. Nur so ist es uns möglich, den Tag gemeinsam zu beginnen und pädagogisch zu gestalten.
- Wird ein Kind im Ausnahmefall in der Ruhephase (zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr) abgeholt, so ist dies bitte der zuständigen ErzieherIn rechtzeitig anzukündigen.
- Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt bei der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine/n ErzieherIn im Gruppenraum bzw. im Garten und endet mit der Übergabe an die Abholberechtigten. Werden Kinder von dritten Personen abgeholt, so bedarf es einer gültigen schriftlichen Vollmacht. Bei Abholung ist der Personalausweis vorzulegen.
- Die Aufsichtspflicht bei organisierten Veranstaltungen mit Eltern obliegt den Sorgeberechtigten.
- Möchten Sie mit Ihrem Kind bei uns hospitieren, bleibt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.

6. Tagesablauf

6:00 – 8:00	Frühdienst im Gruppenraum von Hüpfenden Heidelbeeren
8:00 – 8:30	Frühstück im Kindercafé oder Gruppenraum (Bitte pünktlich da sein!)
9:00 – 12:00	Morgenkreis / Kurse, Freispiel drinnen und draußen
11:00 – 12:00	Mittagessen im Kindercafé oder Gruppenraum
12:00 – 14:00	Ruhephase
14:00 – 14:45	Vesper im Kindercafé oder Gruppenraum
14:45 – 16:00	Freispiel im Garten oder in den Gruppenräumen
16:00 – 18:00	Freispiel drinnen oder draußen in einer Sammelgruppe

7. Ruhephase

Von 12:00 bis 14:00 Uhr findet eine Ruhephase in der Einrichtung statt. In dieser Zeit legen sich die Kinder für 30 Minuten hin und ruhen (Ausnahmen nach Bedürfnissen der Kinder sind möglich). Danach dürfen die Kinder aufstehen und sich leise beschäftigen. Alle nehmen Rücksicht auf die schlafenden Kinder und verhalten sich leise im ganzen Haus.

8. Ordnung und Sauberkeit

- Alle Personen, die sich in der Kita sowie auf dem gesamten Gelände der Einrichtung aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
- In den Bring- und Abholsituationen empfehlen wir den Eltern keine Telefonate zu führen und Ihrem Kind die Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen untersagt.
- Nach dem Wickeln hinterlassen Sie bitte die Auflage auf dem Wickelschrank sauber. Nach jeder Benutzung ist eine prophylaktische Wischdesinfektion durchzuführen.

9. Sicherheit

- Um die Sicherheit aller Kinder und MitarbeiterInnen zu gewährleisten, sind die Eingangstüren nach Betreten und Verlassen der Einrichtung stets durch Hebel, Riegel etc. zu schließen. Den Hebel vom Eingangstor öffnen **nur Erwachsene**.
- Im Kitagebäude und auf dem Gelände darf grundsätzlich nicht geraucht werden.
- Jeder Alarm ist ernst zu nehmen, auch wenn es sich als Fehlalarm herausstellt. Bei Ertönen des akustischen Signals haben alle Personen das Gebäude sofort zu verlassen. Sie begeben sich alle auf den Sammelplatz (Wiese von der Kita im vorderen Bereich)
- Das Mitbringen von Tieren in die Einrichtung und auf das Gelände ist nicht gestattet.
- Den Aufzug benutzen die Kinder nur in Begleitung einer erwachsenen Person.
- Das Fahrradfahren auf dem Gelände der KitaEins ist nicht gestattet.

10. Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Sollte das Kind die Einrichtung mal nicht besuchen, bitten wir um rechtzeitige Information oder einen Anruf bis 9:00 Uhr am betreffenden Tag unter den Nummern:

Büro	030/49988899	1.OG	030/49918884
EG	030/49918883	2.OG	030/49918885

- Stellen ErzieherInnen im Laufe des Tages fest, dass ein Kind Krankheitssymptome aufweist, die eine Abholung bedürfen, werden die Sorgeberechtigten oder eine bevollmächtigte Person angerufen, damit das Kind abgeholt wird. Denn kranke Kinder gefährden nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die der anderen Kinder und Fachkräfte.
- Hinweis: Wir entfernen keine Splitter, Zecken oder sonstige Einschlüsse in der Haut. Dies obliegt den Eltern oder medizinischen Personal. In diesem Fall sind die Kinder abzuholen und familiär zu versorgen.
- Alle sich in der Kita aufhaltenden Personen sowie die Sorgeberechtigten sind laut verpflichtet die ErzieherInnen bzw. Leitung, nach vorherigem ärztlichen Urteil, über eine meldepflichtige und ansteckende Krankheit (oder der Verdacht hierauf) der eigenen Person, des Kindes oder einer in dessen Wohngemeinschaft lebenden Person (bei Wohngemeinschaft nicht notwendig für die mit *-markierten Infektionskrankheiten), zu informieren. **Nach der Genesung bzw. zur Bestätigung, dass von der betroffenen Person keine Ansteckungsgefahr ausgeht, wird ein ärztliches Attest benötigt, um wieder die Einrichtung besuchen zu dürfen.**
- **Meldepflichtige, von Besuch und Tätigkeit ausschließende Infektionskrankheiten** laut IfSG § 34: Cholera, Paratyphus, Diphtherie, Keuchhusten (Pertussis)*, Darmentzündung (Enteritis) durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), Pest, virusbedingtem hämorrhagischen Fieber (VHF), Kinderlähmung (Poliomyelitis), Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Röteln, ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)*, Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen*, bakterielle Ruhr (Shigellose), Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde), Krätze (Scabies)*, ansteckungsfähiger Lungentuberkulose, Typhus abdominalis, Masern, Mumps, Windpocken (Varizellen), Meningokokken-Infektion, Virushepatitis A oder E, Infektiöser, d.h. von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)
- Ausscheider von Vibrio cholerae O 1 und O 139, Corynebacterium spp. (Toxin bildend), Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp. oder enterohämorrhagischen E. coli (EHEC) dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen, die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

11. Medikamente

- Medikamente werden von uns nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden, ist dies nach schriftlicher Absprache mit dem Träger und der Leitung möglich. Es bedarf in diesem Fall einer schriftlichen Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten. Die Gabe in Form von Spritzen ist davon generell ausgeschlossen.
- Die Pflegeartikel wie Sonnencreme oder Pflegecreme sind nur in schriftlicher Absprache mit ErzieherInnen erlaubt.

12. Betreuungszeit / Kündigung

Die Abholberechtigten sind verpflichtet, sich an die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zu halten. Der Betreuungsumfang ist laut Kita-Gutschein wie folgt gestaffelt:

Halbtagsplatz	(bis 5 h), Betreuungszeit zw. 8:00 Uhr und 12:00 Uhr
Teilzeitplatz	(bis 7 h), Betreuungszeit zw. 8:00 Uhr und 15:00 Uhr
Ganztagsplatz	(bis 9 h), Betreuungszeit zw. 6:00 Uhr und 18:00 Uhr
Erweiterter Ganztagsplatz	(> 9 h), Betreuungszeit zw. 6:00 Uhr und 18:00 Uhr

Die Kündigung bedarf einer schriftlichen Form an die Finanzabteilung des Trägers und Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Anfang des Monats.

13. Veränderungen der persönlichen Daten

Um eine schnelle und sichere Erreichbarkeit im Notfall zu gewährleisten, sind Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, telefonische Erreichbarkeit, Namensänderungen, Bankverbindungen etc.) umgehend der Leitung bzw. den ErzieherInnen mitzuteilen.

14. Werbung und Aushänge

Werbung ist in der Kita prinzipiell untersagt und kann nur in Absprache mit der Leitung und dem Träger erfolgen. Die Sorgeberechtigten haben in der Einrichtung jedoch die Möglichkeit die Bilderrahmen im Eingangsbereich links für Such- oder Verkaufswünsche zu nutzen.

15. Wertsachen / Haftung

Die KitaEins haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von in die Kita mitgebrachten Kleidungsstücken, Brillen, Schmuck, sonstigen Wertgegenständen und Geld. Dies gilt auch für Spielsachen und Bücher im Rahmen des „Spielzeugtages“, Fahrzeuge (Fahrräder, Laufräder etc.) und Kinderwagen. Im EG vor der Wagenraumtür links steht eine Fundkiste. Dort werden die vergessenen Sachen der Kinder abgelegt.

16. Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass personenbezogene Angaben (Sorgerechtsentscheidungen, persönliche Daten, Bankverbindungen o.ä.) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung unterliegen und von der Pankower Früchtchen gGmbH lediglich für den internen Ablauf verwendet und gespeichert werden. Nachdem Ihr Kind die Einrichtung verlassen hat, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht. Sie werden selbstverständlich keinem Dritten zugänglich gemacht. Bitte haben Sie in diesem Zuge auch dafür Verständnis, dass wir keine Daten (wie z.B. Telefonnummern von befreundeten Familien) an Sie weitergeben.

Bitte beachten Sie, dass es in unserer Einrichtung nicht gestattet ist, ohne unsere schriftliche Erlaubnis Fotos aufzunehmen, weder vom Gelände oder Haus noch von den Kindern oder KollegInnen. Wir weisen darauf hin, dass dies insbesondere auch zu Festen und Veranstaltungen im Haus gilt.

Für weitere Fragen in Bezug auf den Datenschutz steht Ihnen unsere/r Datenschutzbeauftragte/r unter datenschutz@pankower-fruechtchen.de zur Verfügung. Weiterhin verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmung unter <http://www.pankowerfruechtchen.de>.

Pankower Früchtchen gGmbH
Geschäftsführung
Carmen Urrutia & Assol Urrutia-Grothe
Berliner Straße 120/121
13187 Berlin - Pankow

Tel 030 47596693 - 0
Fax 030 47596693 - 20

E-Mail sekretariat@pankower-fruechtchen.de
Web www.pankowerfruechtchen.de

Sitz der Gesellschaft Berlin
Gesellschafter: Carmen Urrutia
Registergericht AG Charlottenburg
HR-NR. HRB 101410 B

Bankverbindung
Berliner Volksbank eG

IBAN DE85100900002070360007
BIC BEVODE33XXX